



Beschluss

Geschäftszeichen: B-166-09 (03)

Ausfertigungsdatum: 26.10.2009

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen Misständen am Abgeordnetenhaus von Berlin

hat die Arbeitsgruppe II des Kollegiums in der Sitzung am 24.10.2009

beschlossen:

I.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Walter Momper (Beschuldigter), wir hiermit öffentlich aufgefordert, sein Amt zur Verfügung zu stellen.

II.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Gründe:

Das Kollegium befasst sich bereits seit längerer Zeit mit Misständen am Abgeordnetenhaus von Berlin. Auf die in der Anlage beigefügten Schriftstücke wird verwiesen.

Mit Anschreiben v. 27.05.09 wurde dem Beschuldigten der Beschluss B-166-09 (01) des Kollegiums v. 12.05.09 (s. A.) zugestellt, der sich auf Misstände am Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses bezieht.

Auf den Beschluss – insbesondere auf die in Abs. II des Beschlusses an den Beschuldigten persönlich gerichtete Aufforderung, den Vorsitzenden des Petitionsausschusses Hillenberg mit sofortiger Wirkung von seinem Amt freizustellen - hat der Beschuldigte nicht reagiert.

Die darauf hin erfolgte Sachstandsanfrage v. 14.08.09 (s. A.) hat der Beschuldigte – unzulässigerweise und entgegen aller üblichen Gepflogenheiten – vom Beschuldigten Hillenberg selbst beantworten lassen.

Das vom Beschuldigten Hillenberg insofern verfasste 'Antwortschreiben' v. 10.09.09 (s. A.) hat – wiederum - keinen Sachbezug.

Auf das darauf hin dem Beschuldigten am 18.09.09 zugestellte Beschwerdeschreiben v. 18.09.09 (s. A.) hat dieser nicht reagiert. Gleiches trifft auf den Beschluss B-166-09 (02) des Kollegiums v. 06.10.09 (s. A.) zu, der dem Beschuldigten am 08.10.09 zugestellt worden war.

Im vg. Beschluss war der Beschuldigte u. a. aufgefordert worden, zu den in den vorliegenden Schriftstücken ausgewiesenen Missständen bis zum 20.10.09 detailliert und sachbezogen schriftsätzlich Stellung zu nehmen.

Dieser Aufforderung ist der Beschuldigte nicht nachgekommen.

In Anbetracht aller gegebenen Umstände geht das Kollegium nunmehr davon aus, dass der Beschuldigte nichts unternommen hat und nichts unternehmen wird, um die in den zitierten Schriftstücken ausgewiesenen Missstände zu beseitigen, deren Beseitigung zu veranlassen bzw. anderweitig an der Beseitigung dieser Missstände mitzuwirken.

Das Kollegium geht somit davon aus, dass der Beschuldigte absichtlich Missstände durch Untätigkeit begünstigt.

Somit ist der Beschuldigte für die weitere Ausübung seines Amtes nicht mehr tragbar.

Der Vorsitzende

Der Vorsitzende der AG II

R i c h t e r

L ü d t k e

Anlagen.

Ausgefertigt:


J u n g h a n s



Beschluss

Geschäftszeichen: B-166-09 (02)

Ausfertigungsdatum: 08.10.2009

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen Misständen am Abgeordnetenhaus von Berlin

hat die Arbeitsgruppe II des Kollegiums in der Sitzung am 06.10.2009

beschlossen:

I.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Walter Momper, wir hiermit – unter Verweis auf die in der Anlage beigefügten Schriftstücke – öffentlich beschuldigt, Misstände am Abgeordnetenhaus von Berlin durch Untätigkeit zu begünstigen.

II.

Der Beschuldigte wird hiermit öffentlich aufgefordert, zu den nachfolgend ausgewiesenen Schriftstücken des Kollegiums detailliert und sachbezogen schriftsätzlich Stellung zu nehmen (s. A.):

- **Beschluss v. 12.05.09**
- **Schreiben v. 14.08.09**
- **Schreiben v. 18.09.09**

III.

Für die Herreichung der Stellungnahme gem. Abs. II wird Frist bis zum 20.10.09 gesetzt.

Es wird erklärt, dass nach Ablauf der vg. Frist zeitnah beabsichtigt ist, öffentlich die Nichteignung des Beschuldigten für die Weiterführung seines Amtes zu erklären, insofern dieser der vg. Aufforderung nicht Folge leisten bzw. seine Stellungnahme einen anderen Schluss nicht zulassen sollte.

IV.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Gründe:

Der Beschuldigte ist Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Mit Anschreiben v. 27.05.09 wurde ihm der Beschluss des Kollegiums v. 12.05.09 (s. A.) zugestellt, der sich auf Missstände am Abgeordnetenhaus bezieht.

Auf den Beschluss hat der Beschuldigte nicht reagiert.

Die darauf hin erfolgte Sachstandsanfrage v. 14.08.09 hat der Beschuldigte – aus unverständlichen Gründen – vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses Hillenberg selbst beantworten lassen. Das in diesem Zusammenhang eingegangene Schreiben Hillenbergs v. 10.9.09 hat – wiederum - keinen Sachbezug.

Auf das Schreiben v. 18.09.09 hat der Beschuldigte nicht reagiert.

Es handelt sich hier um unzumutbare Zustände, die der Beschuldigte als Präsident des Abgeordnetenhauses (mit) zu verantworten hat.

Der Vorsitzende der AG II



L ü d t k e

Anlagen.



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin
Der Präsident
Niederkirchnerstr. 3-5

18.09.2009

10117 Berlin

per Fax: 2325-1008

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): B-166-09 (01)

Guten Tag Hr. Momper,

wir nehmen erneut Bezug auf den Ihnen bereits am 27.05.09 zugestellten Beschluss zum vg. Gz., der gravierende Missstände am Abgeordnetenhaus von Berlin ausweist.

Mittlerweile ist hier ein erneutes Schreiben von Herrn Hillenberg mit Datum 10.09.09 eingegangen. In Anbetracht der vorliegenden Gegebenheiten ist dieses Schreiben bereits dem Grunde nach unverständlich.

Ausweislich Abs. II des vg. Beschlusses haben wir Sie aufgefordert, Herrn H. mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion - Vorsitzender des Petitionsausschusses - freizustellen. Es ist unsinnig - und widerspricht allen Gepflogenheiten -, dass Sie diese Angelegenheit von ihm selbst bearbeiten - und beantworten - lassen.

Unsere Forderung wurde im vg. Beschluss umfangreich begründet.

Wir setzen Frist bis zum 30.09.09, unserer Aufforderung nachzukommen. Den Vollzug wollen Sie bitte - ebenfalls bis zum 30.09.09 (Posteingang) - schriftlich bestätigen.

Sollten wir bis zum genannten Termin keine Nachricht im Sinne unserer Forderung von Ihnen erhalten, so müssen wir davon ausgehen, dass Sie die im vg. Beschluss ausgewiesenen Missstände absichtlich durch Untätigkeit begünstigen. Dieser Umstand würde in jedem Fall zur Einleitung gegen Sie gerichteter Ermittlungen führen.


Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der AG II


L ü d t k e

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin - 10111 Berlin-Mitte
Kollegium pro Recht
Herrn Richter
Postfach 22 01 01
14061 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325-	Telefax (030) 2325-	Datum
2606/16		A 002	1479	1478	 .09.2009 / La

Sehr geehrter Herr Richter,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Walter Momper, gerichtete Zuschrift vom 14. August 2009 beraten, die uns zugeleitet worden ist, da nach der Verfassung von Berlin der Petitionsausschuss über an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petitionen entscheidet und dabei keinerlei Weisungen unterliegt.

Wir sehen auf Grund Ihrer erneuten Zuschrift keine Veranlassung, in dieser Sache nochmals tätig zu werden. Auf den bereits geführten ausführlichen Schriftverkehr dürfen wir hinweisen. Im übrigen behalten wir uns vor, auf weitere Schreiben, die uns in dieser Angelegenheit erreichen oder zugeleitet werden, nicht mehr zu reagieren. Die Bearbeitung der Eingabe haben wir mit diesem Schreiben wieder abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hillenberg



Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: (9) 9407-

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bahnhof Potsdamer Platz	Bus 129,142,248 341,348
--	--	-------------------------------

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
(E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin
Der Präsident
Niederkirchnerstr. 3-5

14.08.2009

10117 Berlin

per Fax: 2325-1008

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): B-166-09 (01)

Sehr geehrter Herr Momper,

wir nehmen Bezug auf den in der Anlage beigefügten Beschluss, der Ihnen am 27.05.09 per Telefax zugestellt worden war.

Nach uns vorliegenden Informationen ist Hr. Hillenberg nach wie vor als Vorsitzender des Petitionsausschusses im Amt.

Es wird um Mitteilung binnen 14 Tagen gebeten, was Sie in dieser Sache unternommen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Richter



Beschluss

Geschäftszeichen: B-166-09 (01)

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen Missständen am Abgeordnetenhaus von Berlin (Petitionsausschuss)

und - in diesem Zusammenhang -

gegen

Hillenberg, Ralf (Vorsitzender des Petitionsausschusses)

(Beschuldigter)

hat die Arbeitsgruppe II des Kollegiums in der Sitzung am 12.05.2009

beschlossen:

I.

Der Beschuldigte wird aufgefordert, sein Amt zur Verfügung zu stellen.

II.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin wird aufgefordert, den Beschuldigten mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion freizustellen.

III.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Gründe:

Der Beschuldigte ist Vorsitzender des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Der Petitionsausschuss befasst sich naturgemäß mit Eingaben und Beschwerden, die Bürger an das Abgeordnetenhaus bzw. direkt an den Petitionsausschuss richten.

Aus dieser Aufgabenstellung resultiert, dass sich der Petitionsausschuss mit eingegangenen Eingaben/Beschwerden vollumfänglich, detailliert und sachbezogen zu befassen hat.

Es ist Aufgabe des Petitionsausschusses, Missständen nachzugehen, auf die er durch Zuschriften von Bürgern aufmerksam gemacht wird – und es ist seine Aufgabe, diese Missstände zu beseitigen bzw. aktiv an deren Beseitigung mitzuwirken.

Dem Kollegium liegen Unterlagen zu einer Eingabe eines Berliner Bürgers an den Petitionsausschuss vor, die grobe Missstände am Petitionsausschuss dokumentieren (Geschäftszeichen Petitionsausschuss: 2606/16).

Der betreffende Bürger wandte sich erstmals mit Schreiben v. 27.03.08 an den Petitionsausschuss. In seinem Schreiben verwies er auf diverse, langjährige Missstände am Bezirksamt Berlin-Spandau (BA) und bat den Petitionsausschuss, der Sache nachzugehen.

Mit ergänzendem Schreiben v. 27.03.08 reichte er eine 13 Einzelfälle umfassende Namensliste nach – und verwies darauf, dass das BA auch in diesen Fällen seinen Aufgaben nicht nachgekommen sei.

Mit Schreiben v. 22.05.08 beantwortete der Beschuldigte die vorliegende Petition. Er teilte im Wesentlichen mit, dass der Petitionsausschuss keine Veranlassung sehen würde, die Vorgehensweise des BA zu beanstanden. Die Sach- und Rechtslage sei zurückliegend bereits vom Bezirksbürgermeister (BBM) erschöpfend erörtert worden. Der Petitionsausschuss würde daher keine Veranlassung sehen, weiter tätig zu werden. Die Bearbeitung der Eingabe habe man daher abgeschlossen.

Mit Schreiben v. 25.06.08 teilte der Bürger dem Beschuldigten darauf hin mit, dass er dessen Antwort nicht akzeptieren würde. Zur Begründung führte er im Wesentlichen aus, der BBM sei auf die Sache inhaltlich nicht eingegangen; das Gegenteil sei der Fall; der BBM hätte die Sache "vom Tisch gewischt" und wolle die Gegebenheiten "verschleiern". Auch in vorherigen, anderen Fällen hätte sich der BBM nicht im erforderlichen Maße mit ihm vorliegenden Beschwerden, die sich auf fragwürdige Zustände am Jugendamt Spandau beziehen würden, befasst. Aus diesen Gründen gäbe es für den Petitionsausschuss keinen Grund, der Sache nicht nachzugehen.

Mit Schreiben v. 03.07.08 teilte der Beschuldigte dem Bürger hierauf hin mit, sein Schreiben v. 25.06.08 "enthalte keine Sachverhalte, die eine andere Beurteilung ermöglichen". Die Bearbeitung der Eingabe sei abgeschlossen.

Nach weiterem Schriftwechsel zwischen dem Bürger und dem Petitionsausschuss, der ausweislich der vorliegenden Unterlagen zu keinem Ergebnis im Sinne der Petition führte, wandte sich der Bürger am 05.10.08 mit der Bitte um Unterstützung an das Kollegium.

Hierauf hin ist das Kollegium der Sache unter Hinzuziehung aller zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen nachgegangen - und ist im Ergebnis seiner Tätigkeit zu der Überzeugung gelangt, dass die Petition in jeder Hinsicht berechtigt ist. Die in der Petition kritisierten, langjährigen Missstände am Bezirksamt Berlin-Spandau sind zudem bereits seit Jahren hinreichend bekannt (vgl. z. B. Beschlüsse des Kollegiums zum Gz. B-012-05 ff.).

Mit Schreiben v. 25.10.08 wandte sich das Kollegium daher an den Beschuldigten und forderte ihn auf, der vorliegenden Petition des Bürgers nunmehr detailliert und sachbezogen nachzugehen.

Dem ist der Beschuldigte bis heute nicht nachgekommen. Mit Schreiben v. 13.11.08 teilte er lediglich u. a. mit, der Petitionsausschuss sehe keine Veranlassung, tätig zu werden. Die Angelegenheit sei abgeschlossen.

Das Kollegium hat in dieser Sache alle zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen beigezogen und verwendet – und ist im Ergebnis seiner Tätigkeit zu der Auffassung gelangt, dass der Beschuldigte seinen Aufgaben nicht nachkommt und zudem absichtlich Missstände durch Untätigkeit begünstigt.

Somit ist der Beschuldigte für die weitere Ausübung seines Amtes nicht mehr tragbar.

Der Vorsitzende der AG II



L ü d t k e